



**Verband
alleinerziehender
Mütter und Väter
Landesverband Hessen**

Adalbertstraße 15/17
60486 Frankfurt
Tel.: (069) 97 98 18 79
Mail: info@vamv-hessen.de
Web.: www.vamv-hessen.de

Frankfurt am Main, den 12.05.2020

Anhörung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses im Hessischen Landtag

Stellungnahme des VAMV Hessen zum Gesetzesentwurf 20/2360/2435 HKJGB

Der VAMV Hessen begrüßt ausdrücklich o.g. Gesetzesinitiative, die sich zum Ziel gesetzt hat, mehr Fachkraftkapazitäten in der Kinderbetreuung in Hessen zur Verfügung zu stellen.

Dabei handelt es sich um die Erhöhung der gesetzlich geregelten Ausfallzeiten für Krankheit, Urlaub und Fortbildung von derzeit 15 % des Mindestpersonalbedarfs auf 22 %. Außerdem wird für das Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ bei der Berechnung des Mindestpersonalbedarfes einer Kita ein fester Zeitanteil für die Leitung einer Kita in Höhe von 20 % festgeschrieben. Zusätzlich werden die Pauschalen zur Betriebskostenförderung erhöht. So werden die Grundpauschalen erhöht, welche die Träger für jedes in Kitas oder Kindertagespflege betreute Kind erhalten.

Für die mehrheitlich berufstätigen Alleinerziehenden in Hessen besonders relevant ist die Einführung einer neuen Förderkategorie für Kinder, die 45 Wochenstunden und länger in Kitas oder in der Kindertagespflege betreut werden. Wir hoffen, dass dies zu flexibleren Öffnungszeiten und Kita-Schichtbetriebsangeboten führen wird. Einem Teil der Eltern wird dies die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit erleichtern oder erst ermöglichen.

Wir gehen davon aus, dass sich all diese Maßnahmen positiv auf die Qualität der Kinderbetreuung auswirken werden.

Wir möchten jedoch anmerken, dass dies noch nicht das Problem der mangelnden Betreuung in Randzeiten löst, von dem zahlreiche systemrelevante Berufe wie der gesamte Pflegebereich betroffen sind, in denen auch zahlreiche Mütter und Väter – inklusive alleinerziehender Mütter und Väter – tätig sind. Hier ist weiterhin eine zusätzliche Kinderbetreuung vor Ort in der Wohnung gefragt, um die Lücke zwischen Arbeitskräftenachfrage und –angebot zu schließen.

Auch sehr begrüßenswert ist die Erhöhung der sog. Schwerpunktpauschale für Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von mindestens 22 % der Kinder, in deren Familien vorwiegend nicht deutsch gesprochen wird oder die aus einkommensschwächeren

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf 20/2360/2435 HKJGB

12.05.20

Familien kommen. Eine Erhöhung der Landesförderung erfolgt auch für die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung. Für Kinder mit Behinderung wird zudem ebenfalls eine neue Förderkategorie für Betreuungszeiten ab 45 Wochenstunden eingeführt.

Überdies schlagen wir vor, auch die Einbeziehung von Personen der dualen Ausbildung als Fachpersonal und die Tatsache, dass viele der Ausgebildeten nicht lange genug im Beruf arbeiten, zusätzlich im Gesetz zu berücksichtigen.

Dies könnte dadurch erfolgen, dass ausreichende zeitliche und personelle Kontingente zur Praxisanleitung für die Auszubildenden, Fachschülerinnen und –schüler, Berufseinsteigerinnen und -einsteiger bzw. Rückkehrerinnen und Rückkehrer durch erfahrene Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden, die im vorliegenden Entwurf noch nicht zur Genüge berücksichtigt worden sind.

Um dies zu ermöglichen, sollte die Praxisanleitung im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJB) verankert und in ihren Rahmenbedingungen fixiert werden. Zusätzlich merken wir an, dass kostenfreie Plätze auch für mehr als sechs Stunden pro Tag, Kostenfreiheit in Krippen und Horten sowie bessere Arbeitsbedingungen für Erzieher*innen (z.B. Wohnzuschuss in sehr teuren Städten wie Frankfurt) notwendig sind, um die Ziele des Gesetzes nachhaltig und für alle Kinder in Hessen zu erreichen.

Gerne würden wir erfahren, weshalb dieses Gesetz bis zum 31. Dezember 2025 befristet werden soll.

/mb